Amt für Soziales

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Information zum Antrag auf Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt nach den Vorschriften des 3. Kapitels SGB XII, die Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt nach den Vorschriften des 4. Kapitels SGB XII.

Damit geprüft werden kann, ob Ihnen die Leistungen zustehen, sollten Sie den Antrag sorgfältig und vollständig ausfüllen.

Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung und erfordern zeitaufwändige Nachfragen.

Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Sollten Sie erstmalig einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen, empfehlen wir Ihnen, den Antrag rechtzeitig zu stellen, weil sie nur vom Beginn des Monats gewährt werden kann, in dem der Antrag eingeht (sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen).

Wir bitten Sie, den Schriftverkehr stets unter Angabe des Aktenzeichens zu führen, damit Ihre Unterlagen schnellstmöglich Ihrem zuständigen Sachbearbeiter zugehen.

Anträge und Unterlagen können Sie per Post einreichen oder im Bürgerservice unseres Hauses abgeben. Sie können selbstverständlich auch unseren Hausbriefkasten nutzen.

Um über Ihren Antrag schnellstmöglich entscheiden zu können, sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich.

Der nachfolgenden Übersicht können Sie die wichtigsten Unterlagen entnehmen.

Bei Ehepaaren, eingetragenen Lebenspartnerschaften oder eheähnlichen Gemeinschaften sind stets die Unterlagen aller Personen vorzulegen.

Ein Personaldokument (Personalausweis oder Pass) ist im Original bei Vorsprache vorzulegen.

Bitte bringen Sie die auf Sie **zutreffenden Unterlagen im Original und Kopie** zum persönlichen Gesprächstermin mit:

Kosten der Unterkunft

- Mietvertrag (ggf. Ergänzungsvereinbarungen)
- letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Nachweis über Einnahmen aus Untervermietung
- bei selbstgenutztem Wohneigentum sämtliche Aufwendungen für das Wohneigentum
- Mietänderungen
- Mietzahlungsnachweis (letzte drei Monate)

Bitte informieren Sie uns über eventuell bestehende Mietschulden.

Einkommensnachweise

- Rentenbescheid Seiten 1 bis 4 (aller Versicherungsarten)
- Nachweise über ausländische Rentenansprüche
- Bescheid Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II
- Kindergeldnachweis
- Unterhaltszahlungen/Unterhaltsvorschuss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Übergangsgeldbescheid
- Aufhebungsbescheid Arbeitslosengeld II
- Verdienstbescheinigungen (auch aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen)
- Leistungen anderer Sozialleistungsträger
- Bescheid der Eingliederungshilfe nach SGB IX
- Bescheid Leistungen nach SGB XII (z. B. Hilfe zur Pflege, Blindengeld)
- sonstiges Einkommen

Vermögensnachweise

- Nachweise aller Kontobelege der letzten 3 Monate (Girokonto) nur im Original zur Einsicht
- Sparbücher (mit aktuellem Stand)
- Geldanlagen (z. B. Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Bausparverträge)
- Sonstiges Vermögen (z. B. Kfz-Schein)

Sonstige Belege

- Scheidungsurteil
- Krankenversicherungsunterlagen
- Bestätigung der Krankenkasse, ob über die Rente eine Pflichtversicherung besteht
- Schwerbehindertenausweis/Feststellungsbescheid
- Wohngeldbescheid
- Bescheid über Pflegebedürftigkeit von der Pflegekasse
- bei minderjährigen Kindern: Geburtsurkunden, Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltstitel
- bei Pflegekindern: Bestallungsurkunde und Beschluss des Amtsgerichtes für das Pflegekind,
- Meldebescheinigung vom Pflegekind, Bestätigung der Antragstellung beim Jugendamt (Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII)
- Versicherungspolicen (z. B. Hausrat-, Haftpflicht-, Unfallversicherung)
- Vollmacht, Betreuerausweis
- Nachweise über Vermögensübertragungen (Schenkungen, Übergabeverträge, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge
- Angabe der Bankverbindung (mit IBAN und BIC-Nummer) zur Überweisung der Sozialhilfe
- bei Ausländern: Aufenthaltstitel

Es kann trotzdem noch notwendig sein, dass wir Sie um Vorlage weiterer Unterlagen bitten.

Unsere Kontaktangaben

Telefon:	0361 655-6161, Fax: 0361 655-6209
Hausanschrift:	Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 50, 99111 Erfurt
E-Mail:	leistung.soziales@erfurt.de
Internet:	www.erfurt.de/ef114348

Unsere Sprechzeiten

Montag	08:30 bis 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 11:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 11:30 Uhr